

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 22.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 22.07.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006212

Publizierende Stelle

Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Riedbachstrasse 100, 3027 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts

Riedbachstrasse 100, 3027 Bern

Bauherrschaft: Genossenschaft Migros Aare, Industriestrasse 20, 3321 Schönbühl

Projektierung: Genossenschaft Migros Aare, Industriestrasse 20, 3321 Schönbühl

Strasse Nr: Riedbachstrasse 100

Kreis / Grundstück: 6 / 4738

Bauvorhaben: Errichtung von Modularem Schliessfach (Locker) auf dem Aussenparkplatz, Erstellung von neuen 7 Parkplätzen gemäss den aufgelegten Plänen und den aufgestellten Profilen

Bauklasse: spez. Vorschriften

Nutzungszone: Dienstleistungszone

Das Bauvorhaben liegt im Perimeter der Überbauungsordnung 170 + 183 Brünnen

Es wird eine Ausnahme beansprucht nach Art. 26 BauG von Art. 80 SG für das Unterschreiten vom Strassenabstand

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/287503/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **21. August 2026**.

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte

Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern